Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 115. Donnerstag den 24. April 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1883 und 1884 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Pfochmann, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Stöbri an den von genannten Herren öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden zu erfolgen hat;
3) **daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**
4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1882, 1883 und 1884 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzuweiden sind;
5) daß Eltern, Lehrherrn, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.**

Leipzig, am 17. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Mühlen-Verpachtung.

Die neuerdings durch Kauf in den Besitz der Stadtgemeinde Leipzig übergegangene, in **Gohlis am Pleißenflusse gelegene Mahlmühle,** welche aus dem Mühlengebäude mit darin befindlichem gehenden und treibenden Zeuge, einem Wasserradüberbau, einem zu Wohnzwecken eingerichteten Seitenflügel des Mühlengebäudes und einem Pferdestallgebäude besteht, soll auf **die sechs Jahre vom 1. Juli 1884 bis mit 30. Juni 1890 zum Mühlenbetrieb** an den **Meistbietenden verpachtet** werden und beraumen wir hierzu einen Versteigerungstermin im großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, auf

Dienstag, den 6. Mai dss. Js., Vormittags 11 Uhr

an, welcher pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und, sobald kein Gebot mehr erfolgt, geschlossen werden wird.

Bemerkt wird, daß die zu verpachtenden Mühle zur Zeit fünf Mahlgänge amerikanischen Systems hat, daß aber vom Beginn der Pachtzeit an die Staubähe des Mühlenwehres durch Beseitigung des auf den Schützen des letzteren aufgesetzten Bretes um 29.5 Centimeter herabgesetzt werden wird.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie eine Beschreibung der betreffenden Baulichkeiten und des in der Mühle vorhandenen gehenden und treibenden Zeuges liegen in unserer Oekonomie-Inspection im alten Johannishospitale schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 18. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stäß.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die **Parthe** auf der Strecke **von Händel's Bad bis zur Pfaffendorfer Brücke** von **Anfang Mai bis Ende October** laufenden Jahres **abgeschlagen** werden und in Folge dessen das Flußbett auf dieser Strecke während der angegebenen Zeit kein Wasser enthalten wird.

Leipzig, am 8. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Oberlehrer
Johann Heinrich Hermann Trebe,
Zeitzer Straße Nr. 14,
die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 22. Districte angenommen hat, ist derselbe am 18. April a. c. durch Herrn Districtsvorsteher Schuldirector **C. T. Reimer** in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 21. April 1884.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf.

Auction.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Freitag, den 25. April 1884, Vorm. von 9 Uhr an

ein Schuhmacherarbeitstisch nebst Handwerkszeug, sowie
eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Taschenuhren, Betten u. dgl. m. meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 21. April 1884.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. M. Jungbähnel.

Bekanntmachung.

Die bei dem Postamte in Leipzig-Reudnitz vom 1. Mai ab einzurichtenden Fahrten zur Bestellung der **angekommenen Packereien** finden auch zur **Einsammlung von abzusendenden Packeten** mit Ausschluß der Werthsendungen Verwendung.

Es wird dabei in der Weise verfahren, daß die Packetbesteller entweder innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an denjenigen Stellen, wo ihr Fuhrwerk jeweilig anhält, die Packete vom Publicum, unter Erhebung der tarifmäßigen Einsammlungsgebühr, entgegennehmen und bei der betreffenden Orts-Postanstalt zur Ablieferung bringen.

Es ist ferner gestattet, daß das Publicum in den Fällen, in welchen es von dieser Einrichtung Gebrauch machen will, bei dem Postamte in Leipzig-Reudnitz oder bei dem Postamte 10 in Leipzig mittelst kurzer Benachrichtigung die Abholung der abzusendenden Packereien aus der Wohnung u. s. w. beantragt. Die bezügliche Benachrichtigung hat mittelst frankirter Bestellscheine oder Postkarten, welche in den nächsten Briefkasten gelegt werden können, zu erfolgen. Vorausgesetzt wird dabei, daß der Absender innerhalb desjenigen Ortskreises wohnt, in welchem Packetbestellfahrten überhaupt stattfinden, und daß die Abholung gelegentlich der nächsten Bestellfahrt erfolgen kann, ohne daß es aus diesem Anlaß der Verrichtung besonderer Fahrten bedarf. Wünschen die Aufgeber, die Packete zu frankiren, und erfolgt die Frankirung nicht durch Werthzeichen, so ist dem Packetbesteller anbeimzustellen, sich nach Umständen den ungefähren Betrag des Frankos hinterlegen zu lassen; zu viel erhobene Beträge sind bei der nächsten Bestellfahrt zu erstatten, zu wenig erhobene Beträge dagegen bei der nächsten Fahrt einzuziehen.

Die für die **Bestellung** von Packeten zu erhebende Gebühr ist von der obersten Postbehörde auf Grund der Bestimmungen im §. 32 Punkt III und IV der Postordnung vom 8. März 1879

a. auf 15 ₰ für gewöhnliche Packete bezw. für Packete mit Werthangabe und für Einschreibpackete bis zum Gewicht von 5 kg einschließlich und
b. auf 20 ₰ für schwerere Packete der einen oder anderen Art

festgesetzt worden.

Dieselben Sätze finden auch Berechnung der für die **Einsammlung** von gewöhnlichen Packeten zu erhebenden Gebühren Anwendung.

Gehört mehr als ein Packet zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste Packet die ordnungsmäßige Bestell- bezw. Einsammlungsgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 ₰ erhoben.

Leipzig-Reudnitz, 23. April 1884.

Kaiserliches Postamt.
Heidler.

Auctionslocal des Königl. Amtsgerichts.

Sonnabend, den 26. April, von 10 Uhr Vormittags an wird ein nunmehr größerer Posten böhmischer Glaswaaren in größeren Partien versteigert.

Leipzig, den 15. April 1884.

Vieth, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Die Anarchisten in Paris.

Vor einigen Tagen haben sich die Anarchisten aller Nationen in Paris ein Stelldichein gegeben, welches die merkwürdigsten Dinge zu Tage gefördert hat. Es wurden Reden gehalten nicht blos in der Landessprache, sondern auch in der deutschen, und die Zuhörer bestanden aus Russen, Spaniern, Engländern und Iren, Oesterreichern, Deutschen, Schweizern und Franzosen. Die Polizei war sich der Gefahr bewußt, welche der Ruhe und Sicherheit der französischen Hauptstadt durch die Versammlung drohte und hatte große Vorsichtsmaßregeln ergriffen, besonders war die Geheimpolizei stark vertreten, um die Adressen der ausländischen Anarchisten auszuforschen. Der Präsident durchkreuzte aber diese Absicht dadurch, daß er die Namen der ausländischen Redner verschwieg. Immerhin wurden diese den Polizisten durch ihr Auftreten von Person bekannt, und das wird genügen, um ihre Ausweisung aus Paris herbeizuführen. Die Veranstalter der Versammlung, Waldo, Schulze und Riefelder, waren auf Veranlassung des österreichischen Botschafters verhaftet worden, weil sie in die jüngsten Wiener Mordthaten verwickelt sein sollen. Wenn sich das bestätigt, so könnte das durchaus nicht überraschen, denn die Reden der Gesinnungsgenossen in der Versammlung beweisen, daß diese Leute zu Allem fähig sind. Der Eine kündigte dem französischen Ministerpräsidenten Ferry an, daß ihm das Schicksal Ludwigs XVI. bevorstehe, ein Anderer sagte, daß die Hauptfeinde, welche bekämpft werden müßten, Thron, Altar und Capital seien, ein Dritter erklärte mit größtem Freimuth, daß der Mord das einzige Vertheidigungsmittel sei, welches den Socialisten noch übrig bleibe. Als der französische Anarchist Dernelli triumphirend ausrief, daß man das Mittel gefunden habe, um das „Bürgerpack" zu vernichten, brachte die ganze aus etwa 600 Personen bestehende Versammlung ein Hoch auf das Dynamit aus. Dann wurde eine Resolution angenommen, welche als Ziel die Abschüttelung des Jochs der Monarchen und Regierung bezeichnet. Bevor sich die Anarchisten trennten, sammelten sie zum Ankauf von Dynamit und zu Unterstützung Verhafteter und Verbannter aller Nationen.

Die Polizei ließ das Alles ruhig geschehen, vielleicht in der Voraussetzung, daß die Drohungen der Anarchisten doch nicht ernst zu nehmen seien, anderenfalls wäre es nicht zu begreifen, daß die directe Aufforderung zur Ermordung bestimmter Personen, z. B. des Ministers Ferry, ohne jede polizeiliche Folge blieb.

Bisher wußte man wohl, daß in Rußland, Irland und Oesterreich-Ungarn, in der Schweiz und in Amerika Geheimbünde bestehen, welche den Mord als Mittel zur Verwirklichung von Umsturzplänen in ihr Programm aufgenommen haben, aber daß die Anarchisten in öffentlichen Versammlungen mit ihren Absichten rückhaltlos hervorgetreten wären, ist bisher nicht beobachtet worden. Die Theilnehmer der Versammlung schienen auch selbst nicht daran zu glauben, daß ihnen ihr Thun straflos hingehen werde, denn ein Oesterreicher erinnerte daran, daß die Anarchisten aller Nationen entschlossen seien, für die Sache der socialen Revolution zu sterben. Aber die französische Regierung hat sich darauf beschränkt, diese Leute kennen zu lernen, sie im Auge zu behalten, und wenn sie von Reden zu Thaten übergehen sollten, unschädlich zu machen. Das mag sich für eine Regierung schicken, welche seiner Zeit zugestand, daß ihr kein Mittel zu Gebote stehe, um die Beleidigung eines Königs, welcher die Gastfreundschaft Frankreichs in Anspruch nahm, zu verhüten oder die Urheber der Beleidigungen zu bestrafen; in anderen Ländern dürften die Mordprediger nicht auf gleiche Nachsicht rechnen können.

Einen Nutzen haben solche Versammlungen wenigstens und das ist der, daß die Regierung über das, was dem Lande bevorsteht, rechtzeitig aufmerksam gemacht ist. Die zweite Auflage der Pariser Commune, welche bereits als bevorstehend angekündigt ist, soll mit größerer Machtentfaltung ins Werk gesetzt werden, als die erste, die Hindernisse, welche dieser bereitet wurden, sollen vorher aus dem Wege geräumt werden. Die Vertreter der staatlichen Ordnung können sich also darauf gefaßt machen, daß die Action der Anarchisten sich zunächst gegen sie richten wird. Das Joch der Regierung wird abgeschüttelt und dann eine neue Commune aufgerichtet. Dieser Entwickelungsgang ist interessant, weil er zeigt, daß zwischen Anarchisten und Socialisten nach der in Paris hervorgegebenen internationalen Auffassung ein Zusammenhang existirt, welcher bekanntlich von den deutschen Socialisten geleugnet wird. Diese lehnen jede Gemeinschaft mit den Anarchisten ab, in Paris aber hat am 19. April eine vollständige Verbrüderung beider Gruppen stattgefunden. Die Anarchisten sind nach den in jener Versammlung zu Tage getretenen Bestrebungen lediglich die Vorkämpfer des Socialismus, es sind die kühnsten und todesverachtendsten Socialisten, welche vor keinem Morde zurückschrecken, um der Verwirklichung des socialistischen Staates die Bahn zu brechen. Es hat bisher als das Kennzeichen des Anarchismus gegolten, daß seine Vertreter nur zerstören, aber nicht aufbauen, die in Paris versammelten Anarchisten haben darauf mit der Drohung geantwortet, daß nach Beseitigung der Monarchen und Regierungen der socialistische Staat aufgerichtet werden soll in der Form der Pariser Commune vom Jahre 1871. Dieses eigenthümliche Staatsgebilde hat thatsächlich einige Monate existirt oder eigentlich mehr Existenzversuche gemacht, denn die Leiter der Commune wußten selbst nicht, was sie eigentlich wollten. Inzwischen haben die Socialisten aller Nationen ja einige theoretische Fortschritte gemacht, aber von der Verwirklichung des socialistischen Staates sind sie doch immer noch sehr weit entfernt. Nur über zwei Puncte scheint allgemeine Uebereinstimmung zu herrschen: über die Aufhebung des Erbrechts und Abschaffung des persönlichen Grundbesitzes. Daran reiht sich dann die Forderung, daß alle Maschinen und sonstiges Arbeitsmaterial gemeinsames Eigenthum werden sollen. Das wären also die Grundzüge des Staatswesens, welches die Gesinnungsgenossen der Pariser Socialisten und Anarchisten aufrichten wollen. Es ist gut, daß man die Verkämpfer dieses Staatsgedankens kennen gelernt hat, und das darf man auch von der französischen Regierung erwarten, daß sie diese Kenntniß im Sinne der Abwehr und Vertheidigung gegen die Gefahren, welche solche Fanatiker den bestehenden Zuständen bringen, ausnutzen werden. Hat man doch die verhältnißmäßig ungefährliche Louise Michel ins Gefängniß gesetzt, nachdem sie den Versuch gemacht hatte, ihre Theorien ins praktische Leben zu übersetzen, um so mehr hat man Ursache, Personen unschädlich zu machen, welche aus ihren Mordplänen gar kein Geheimniß machen. Nun scheint man allerdings nach den bisherigen Erfahrungen in Frankreich dem Grundsatz zu huldigen, daß man den Brunnen erst zudecken müsse, wenn das Kind ertrunken ist, aber zwischen Plan und Ausführung der Anarchisten liegt noch eine Frist, welche bei einigermaßen zweckentsprechender Benutzung viel Uebles verhindern kann. Mit der Verhaftung einiger gefährlicher Individuen ist in Paris der Anfang gemacht, man darf voraussetzen, daß man auf dem betretenen Wege energisch fortfahren wird, zu handeln.

Leipzig, 24. April 1884.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt: Die Anträge Windthorst zum Socialistengesetz werden außerhalb des Centrums schwerlich irgendwo Beifall finden. Die Rückkehr zum gemeinen Recht ist ein Ziel, welches auch den meisten Derjenigen, die dem Socialistengesetz zustimmen, vorschwebt, und jeder ernstliche Versuch, diesem Ziel sich zu nähern, wird unsere vollste Sympathie finden. Aber Herr Windthorst macht sich die Sache sehr bequem; er fordert den Bundesrath auf, gefälligst Vorschläge zu einer Revision des Straf- und Preßgesetzes zu machen, und begnügt sich, inzwischen die Waffen des bestehenden Socialistengesetzes abzustumpfen. Seine eigenen Vorschläge benehmen dem Socialistengesetz in nichts seinen Charakter als Ausnahmegesetz, sie beseitigen kaum ein einziges der gegen ein Ausnahmegesetz geltend gemachten Bedenken; sie verstärken auch kaum nennenswerth die Garantien gegen Mißbrauch; aber sie lähmen und schwächen ein Gesetz, in dessen schneidiger Wirksamkeit seine Berechtigung vor Allem liegt. Ein Ausnahmegesetz, dessen Waffen stumpf und werthlos sind, ist das denkbar Verkehrteste. Und diese ganz inconsequenten und nutzlosen Abschwächungen sollen an einem Gesetze vorgenommen werden, dessen Giltigkeit sich nur auf zwei Jahre, nach den Wünschen des Antragstellers sogar nur bis zur nächsten Reichstagssession erstrecken soll. Fürwahr, die gesetzgeberische Weisheit des Centrums erscheint hier in einem recht poetischhaften Lichte. Der Antragsteller hat wohl selbst nicht geglaubt, daß diese Vorschläge ernst genommen werden; sie haben wohl nur den Zweck, die Entscheidung eine kurze Spanne Zeit hinauszuschieben. Die bestimmteste Erklärung der Regierung, auf Abänderungen an dem bestehenden Gesetz sich überhaupt nicht einzulassen, hat den Windthorst'schen Anträgen von vornherein jeden Boden entzogen. Die Commission wird wohl rasch darüber hinweggehen und dann wird die Entscheidung wieder lauten: einfache Annahme oder Ablehnung der Vorlage. Wie alsdann die Entschließungen des Centrums ausfallen, wie viele dafür, wie viele dagegen stimmen werden, und ob somit das Gesetz eine Mehrheit im Reichstag finden wird, das läßt sich zur Zeit Dank der Hinterhältigkeit und Unentschlossenheit der klerikalen Partei noch immer nicht sicher beurtheilen. Wer für die Windthorst'schen Anträge stimmt, der hat einen principiellen Grund, gegen das unveränderte Socialistengesetz zu stimmen, nicht mehr. Dies geringe Mehr oder Weniger an polizeilichen Befugnissen ist keine grundsätzliche Frage mehr. Herr Windthorst ist auch ganz gewiß längst entschlossen, für das Gesetz zu stimmen. Allein, ob er seine Fraction ganz oder einen wie großen Theil derselben hinter sich hat, das ist die wichtige Frage des Tages.

* Die Reichstagsgebäudecommission ist auf Donnerstag zu einer Sitzung berufen. Auf der Tagesordnung steht unter Anderm die Berathung der Vorbereitungen zur Grundsteinlegung. Wie es heißt, ist für diese Feier der 10. Mai, der Tag des Frankfurter Friedens, ins Auge gefaßt.

* Die nationalliberale Fraction des Reichstags hat beschlossen, auf den Sarg ihres früheren Mitgliedes von Brüning in Frankfurt a/M. durch den Abg. Dr. Buhl einen Kranz niederlegen zu lassen.

* * *

* Das österreichische Abgeordnetenhaus wird am Freitag wieder zusammentreten, indessen wird die Session kaum noch von langer Dauer sein. Die Nordbahn-Vorlage, welche bereits in der ersten Sitzung eingebracht werden soll, und der Rest der Gewerbeordnung dürften die einzigen Gegenstände von erheblicher Wichtigkeit sein, welche zur Erledigung gelangen werden. Bestätigt es sich wirklich, daß Mitte des nächsten Monats in zahlreichen Provinzen die Neuwahlen für die Landtage zur Ausschreibung gelangen und daß der Vollzug der Wahlen innerhalb der darauf folgenden nächsten Wochen bewirkt werden soll, dann würde es auch sehr schwer fallen die Abgeordneten für längere Zeit hinaus beisammen zu halten.

* Die österreichische Presse beschäftigt sich sehr viel mit einer angeblich bevorstehenden Zusammenkunft der drei Kaiser. So läßt sich das „N. W. Tagbl." aus Krakau schreiben: „Der Kaiser von Rußland wird nach der in Moskau stattfindenden Großjährigkeitserklärung seines ältesten Sohnes mit demselben nach Warschau kommen und wird der russische Hof im Schlosse Lazinski Aufenthalt nehmen. In Warschau werden große Vorbereitungen getroffen, um die Anwesenheit der russischen Herrscherfamilie in der Hauptstadt des ehemaligen Polen zu einem bedeutungsvollen Ereignisse zu gestalten. In Warschau dürften auch die definitiven Vereinbarungen über eine Zusammenkunft der drei Kaiser stattfinden. Es wird von russischer Seite bedeutender Werth darauf gelegt, daß der Zar zur Entrevue gerade von Warschau aus geht." — Der Besuch des Kaisers von Rußland in Berlin ist ein sehr wahrscheinliches Ereigniß; ein principielles Hinderniß scheint diesem Besuche in keiner Weise mehr entgegenzustehen, und die Ankündigung der Thatsache könnte nicht mehr überraschen. Die Dreikaiserzusammenkunft liegt gleichfalls nicht außerhalb der Möglichkeit, wir möchten indessen bezweifeln, daß dieser Gedanke bereits greifbare Gestalt gewonnen hätte.

* Man schreibt der „Voss. Zeitg.": „Die italienischen Irredentisten haben eine arge Enttäuschung erfahren und Europa ist um eine Amtssprache reicher geworden. Schauplatz der hierauf bezüglichen Ereignisse ist die Insel Malta, welche seit langen Jahrzehnten ein vollkommenes politisches Stillleben führen würde, wenn nicht die Irredentisten dieselbe mehrfach als italienisches Besitzthum gefordert hätten. Die Insel wird durch einen englischen Gouverneur verwaltet, dem ein gesetzgebender Körper von 16 Mitgliedern zur Seite steht. Acht Mitglieder werden von der Regierung ernannt oder sind wegen ihrer amtlichen Stellung eo ipso Mitglieder; die acht anderen werden von der Einwohnerschaft gewählt. Das Wahlgesetz war vor einiger Zeit abgeändert worden, was zur Folge hatte, daß die Geschäftsleute in den Städten und Flecken der ausschlaggebende Theil geworden waren. Diese sind aber meist Italiener, und dem entsprechend fielen die Wahlen aus. Die Italiener setzten nun sofort durch, daß das italienische zur alleinigen Amtssprache des kleinen Inselreiches erhoben wurde. Da aber erhoben sich die Bauern mit ihren Pfarrern an der Spitze und klagten dem Gouverneur, daß durch diese Maßregel die Sprache der Mehrheit benachtheiligt werde. Der Gouverneur war anfangs überrascht, ließ jedoch amtliche Erhebungen anordnen. Es stellte sich heraus, daß von den 160,000 nicht militairischen Einwohnern Maltas nicht weniger als 130,000 das Maltesische als ihre Muttersprache gebrauchen und weder italienisch noch englisch verstehen. Von den übrigen 30,000 Einwohnern sprechen ungefähr je die Hälfte englisch oder italienisch und nur einige Tausend sind beider Sprachen mächtig. Darauf hin hat die Regierung beschlossen, daß fortan das Maltesische und das Englische die gleich berechtigten Amtssprachen der Insel sind und das Italienische diese Berechtigung verliert. Selbstverständlich dürfte dadurch das Maltesische einen neuen Aufschwung nehmen und auch unter den Gebildeten die Oberhand erlangen. Bisher wurde diese Sprache außer in den Volksschulen nur in den Seminaren gepflegt, in denen der Priesterstand seine Bildung erhält. Von jetzt an wird dieselbe zur Unterrichtssprache aller höheren Schulanstalten erhoben werden müssen. Das Maltesische ist kein Dialekt, am wenigsten ein italienischer, sondern eine selbständige Sprache, welche eher als eine Tochter des Arabischen gelten kann. Zwei Drittel der Worte stammen aus dem Arabischen, außerdem haben das Griechische, Berberische und das Italienische Beiträge geliefert. Durch die von jeher vorwiegend lateinische und italienische Schulbildung haben freilich Grammatik und Satzbau ein entsprechendes Gepräge angenommen. (Ganz so wie auch die germanischen Sprachen unter einem solchen lateinischen Einfluß sich ausgebildet haben.) Aber dies verhindert nicht, daß das Maltesische eine genügende Originalität besitzt, um als selbständige Sprache gelten zu